

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Krackow**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 21.06.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Schulungsraum FFW Krackow

---

**Anwesende:**

Herr Gerd Sauder  
Herr Hans-Peter Bobrowski  
Herr Tobias Herzfeld  
Herr Gerd Hamsch  
Herr Lutz Michaelis  
Herr Jacob von Hirschheydt  
Herr Reinhard von Hirschheydt  
Herr Werner Weidemüller

**Abwesende:**

---

**Gäste:**

Einwohner: 5

**Schriftführung:**

Herr Stahl

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.05.2018
- 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 24.05.2018

- 5      Aufhebungsbeschluss zum Feststellungsbeschluss vom 23.11.2017  
 BV/16-2017-382  
 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Steuerung der Windenergie" der Gemeinde  
 Krackow"  
 Vorlage: BV/16-2018-434
  
- 6      Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Steuerung der Windenergie" der Gemeinde  
 Krackow  
 hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten  
 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Abwägungsbeschluss)  
 Vorlage: BV/16-2018-431
  
- 7      Beschluss über den ergänzten Entwurf Stand Juni 2018 und die erneute öffentliche  
 Auslegung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Steuerung der Windenergie"  
 der Gemeinde Krackow  
 Vorlage: BV/16-2018-432
  
- 8      Informationen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

---

zu 1      Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der  
 Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister, Herr Sauder, begrüßt alle anwesenden Gäste und Gemeindevertreter. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit sieben Gemeindevertretern fest. Die Einladungen sind form- und fristgerecht erfolgt.

**Herr Sauder schlägt die Änderung der Tagesordnung wie folgt vor:**

Nichtöffentlicher Teil:

- ehemaliger TOP 14: Information des Bürgermeisters → TOP 16
- Tischvorlage BV/16-2018-436 → TOP 14
- Tischvorlage BV/16-2018-437 → TOP 15

**Herr Sauder stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung:**

Ja:    7            Nein:    0            Enthaltungen: 0

zu 2      Bürgerfragestunde

---

Herr R. von Hirschheydt nimmt ab 18:08 Uhr an der Sitzung teil, die Gemeindevertretung ist damit vollzählig.

Eine Lebehner Bürgerin fragt an, ob an der Lebehner Badestelle 3 Bäume entfernt werden können, die sehr viel Schatten in den Bereich der Badestelle bringen. Nach erster Prüfung ist der See und die Uferzone im Besitz des Landes, eine genaue Standortprüfung und Möglichkeiten der Fällung werden vom Ordnungsamt geprüft.

In Kyritz wurden im Rahmen der Straßenreparaturen kleinere Schäden beseitigt, jedoch größere Schadstellen noch nicht repariert. Prüfung Ordnungsamt.

Der öffentliche Teil der Protokolle wird seit Jahresbeginn im Internet veröffentlicht.

Herr Herzfeld hinterfragt den Stand der Zusendung der Einladungen über einen E-Mail-Verteiler. Derzeit gibt es im System Allris keine Funktion zur Anlage von größeren Anhängen, dies wird im Rahmen der Digitalisierung überarbeitet.

---

zu 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.05.2018

---

Im Rahmen der Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse wird bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Errichtung von 8 Windkraftanlagen Enercon E-126 Vorlage: BV/16-2018-420 der Vermerk geführt: einstimmig beschlossen. Dies ist so für die Allgemeinheit nicht deutlich, es wird darauf hingewiesen, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wurde und dies wurde einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister gibt das vorliegende Protokoll mit dem oben genannten Hinweis zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 24.05.2018

---

Herr Sauder verliest die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.05.2018:

Ergänzung Kaufvertrag, Vorlage: BV/16-2018-423

→ einstimmig beschlossen

Beschluss über den Kauf eines gebrauchten Fahrzeugs, Vorlage: BV/16-2018-424

→ einstimmig beschlossen

Erteilung gemeindliches Einvernehmen Errichtung Einfamilienhaus mit Carport Vorlage: BV/16-2018-425

→ einstimmig beschlossen

Erteilung gemeindliches Einvernehmen Neubau Mehrzweckgebäude

Vorlage: BV/16-2018-426

→ einstimmig beschlossen

Auftragsvergabe Abbruch ehem. Sickergrube

Vorlage: BV/16-2018-427

→ einstimmig beschlossen

---

zu 5 Aufhebungsbeschluss zum Feststellungsbeschluss vom 23.11.2017  
BV/16-2017-382  
Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Steuerung der Windenergie" der Gemeinde Krackow"  
Vorlage: BV/16-2018-434

---

Zu den folgenden Beschlüssen mit der Thematik Teilflächennutzungsplan Windenergienutzung erklären sich Herr Reinhard von Hirschheydt und Herr Jacob von Hirschheydt als befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz.

**Sachverhalt:**

Aufgrund eines formalen Fehlers muss die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergie“ der Gemeinde Krackow erneut erfolgen. Daher ist der Feststellungsbeschluss vom 23.11.2017 aufzuheben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses mit der Nummer BV/16-2017-382 vom 23.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 6            Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Steuerung der Windenergie" der Gemeinde Krackow  
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Abwägungsbeschluss)  
Vorlage: BV/16-2018-431

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 17.04.2018 bis 01.06.2018 wurden von Bürgern keine Anregungen hervorgebracht.  
Mit Schreiben vom 06.04.2018 wurden 22 Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB informiert. 6 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben geantwortet sowie 4 weitere Stellungnahmen (von Anwaltskanzleien, die Vorhabenträger der Windenergie vertreten, sowie von einem Windenergiebetreiber selbst) sind eingegangen.  
Die Würdigung der Stellungnahmen ist in Anlage 1 dargestellt.
2. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Hinweise aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Anwaltskanzleien hat die Gemeindevertretung geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.  
Die Abwägung entsprechend Anlage 1 wird von der Gemeindevertretung beschlossen  
Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage 1 zum Beschluss genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Anwaltskanzleien, welche Bedenken, Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlage/n:**

Anlage 1            Abwägung

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 7            Beschluss über den ergänzten Entwurf Stand Juni 2018 und die erneute öffentliche Auslegung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Steuerung der Windenergie" der Gemeinde Krackow  
Vorlage: BV/16-2018-432

---

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Krackow hat am 21.10.2016 entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ einzuleiten.

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 08.02.2017.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 02.03.2017 durchgeführt.

Der Planentwurf wurde am 24.04.2017 beschlossen, der Begründungsentwurf wird gebilligt und zur Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergie“ und die Begründung haben in der Zeit vom 16.05.2017 bis zum 20.06.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Das Abwägungsergebnis wurde in die weitere Planung eingestellt.  
Der Umweltbericht wurde in der Begründung ergänzt.

Der Planentwurf Stand Juli 2017 und die Begründung einschließlich Umweltbericht werden gebilligt.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergie“ und die Begründung (Stand Juli 2017) haben in der Zeit vom 18.09.2017 bis zum 23.10.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Am 23.11.2017 wurde das Ergebnis der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Gemeindevertretung geprüft und beschlossen. Der Feststellungsbeschluss wurde gefasst. Dieser wurde wieder aufgehoben, da die öffentliche Auslegung wiederholt werden muss.

Die Begründung wurde ergänzt. In der Auslegung vom 17.04.2018 bis 01.06.2018 gab es beachtliche Fehler, so dass diese nochmals wiederholt werden muss.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sind der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans und der Begründung einschließlich Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Da das Thema Windenergieanlagen besonders komplex ist, wird die Auslegungsfrist um 2 Wochen verlängert. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung benachrichtigt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind ortsüblich mindestens 10 Tage vorher bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergie“ unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internetseite des Amt Löcknitz-Penkun.

Folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen werden ausgelegt:

- Stellungnahme der Landesforst vom 14.02.2017 und 17.05.2017
- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 28.03.2017, 20.06.2017, 06.10.2017 und 24.10.2017
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 08.03.2017, 15.06.2017 und 28.09.2017
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern vom 21.02.2017

Folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen sind für das Verfahren unwesentlich (da diese nicht die geplanten Bauflächen betreffen) und werden nicht ausgelegt,

- Müller-Wrede & Partner vom 20.06.2017 und 20.10.2017

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung Windenergie“ Stand Juni 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht Stand Juni 2018 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung Windenergie“ mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Krackow vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung MV haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

### **Anlage/n:**

Anlage 1 – Planzeichnung

Anlage 2 – Begründung einschließlich Umweltbericht

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

Um die Wiederholung von formalen Fehlern zu vermeiden erfolgt eine nochmalige Kontrolle der Auslegung.

Herr Reinhard von Hirschheydt und Herr Jacob von Hirschheydt nehmen an der weiteren Beratung wieder teil.


Herr Sauder informiert und berichtet über folgende Punkte:

- Abbruch Petersilienstraße 4 ist über die Wohnungsgesellschaft mbH Penkun erfolgt, derzeit Restarbeiten
  - ehem. Sickergrube Lange Straße 8 wurde verfüllt
  - die Finnhütten in Lebehn, Battinsthal und Krackow sind aufgestellt
  - am 26.06.2018, 17.00 Uhr Schule der Landentwicklung, Wanderreiten
  - Thematik Bärenklau mit Landkreis in Bearbeitung, Aufruf und Bitte an alle Bürger zur Bekämpfung auf den eigenen Flächen, derzeit günstig vor Samenbildung
  - Vorfahrtsregelung im Bereich der Eisdiele wurde verändert
  - gemeinsamer Termin Land und Landkreis am Ehrenmal Hohenholz am 05.06.2018 hat stattgefunden, nach Prüfung Denkmalschutz und Abstimmg. mit der russ. Botschaft wird Förderung avisiert
- Die Gemeinde erhält jedes Jahr Zuschüsse von der Kriegsgräberfürsorge, es ist zu prüfen, welche Mittel in der Vergangenheit an die Gemeinde gezahlt wurden und welche konkrete Verwendung erfolgte, hierbei wird eine Objektbezogenheit nachgefragt / Ordnungsamt

Weitere Informationen im öffentlichen Sitzungsteil:

- Park in Lebehn Waldgottesdienst am 24.06.2018
- Kapelle Battinsthal 23.06.2018, 15.00 Uhr Konzert klassische Musik
- Zuwendungen an Vereine wurden ausgezahlt, die zusätzliche Abrechnung für Sach- und Dienstleistungen für Feste in Form von Belegen wird als kompliziert bezeichnet. Eine einfachere Lösung sollten von Seiten des Amtes geprüft werden.
- Eine Zuwendung für Lebehn für das Adventsingen ist noch nicht geklärt, der Verein besteht nicht mehr. Eine genaue Festlegung hierzu sollte im Kulturausschuss erörtert und empfohlen werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den anwesenden Gästen für die Teilnahme und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung.

  
Herr Stahl  
Schriftführung

  
Vorsitz